

Information

BMF - USt (SZK FB USt)



4. November 2009

SZK-010219/0269-USt/2009

Lieferung bzw. Einfuhr von Fotobüchern - Steuersatz

Lieferung bzw. Einfuhr von Fotobüchern sind mit dem ermäßigten Steuersatz zu besteuern.

Gemäß § 10 Abs. 2 Z 1 lit. a UStG 1994 iVm Z 43 lit. a bis e der Anlage ermäßigt sich die Steuer auf Lieferungen und Einfuhren bestimmter Waren des Kapitels 49 der Kombinierten Nomenklatur (zB Bücher, Zeitungen, usw.) auf 10%.

Fotobücher gehören gemäß Verbindlicher Zolltarifauskunft der deutschen Zollverwaltung (VZTA DEK/1/09-1), der sich die österreichische Zollverwaltung angeschlossen hat, als "gebundene Bücher, die eine Sammlung von Bilddrucken sind" zur Codenummer 4901 9900 00 9 des Elektronischen Zolltarifs und sind daher von § 10 Abs. 2 Z 1 lit. a UStG 1994 iVm Z 43 der Anlage erfasst. Auf die Lieferung bzw. Einfuhr dieser Fotobücher ist der ermäßigte Steuersatz anzuwenden.

Bundesministerium für Finanzen, 4. November 2009